

Seminare und Lehrgänge 2016

Umwelt · Arbeitsschutz · Arbeitssicherheit · Energie · Gesundheit · Personal

Termine:

14. – 15. April 2016, Dortmund

01. – 02. September 2016, Dortmund

Interner Arbeitsschutzauditor

Modul 1: Arbeitsschutzmanagement- beauftragte



Seminarbeschreibung

Die rechtlichen Vorgaben im Arbeitsschutz fordern von Unternehmen die Einführung von Maßnahmen, die die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter beeinflussen. Nur durch die Einführung eines professionellen Managementsystems ist es möglich diesen gesetzlichen Forderungen nach zu kommen.

Effektiver Arbeitsschutz erfordert wirksame interne Audits. Dabei ist es wichtig, dass die internen Auditoren gut ausgebildet sind. Hierbei werden große Ansprüche an die fachliche und soziale Kompetenz der Auditoren gestellt.

Audits im Bereich Arbeitsschutzmanagement sind so zu konzipieren und durchzuführen, dass sinnvolle und richtige Informationen zur Verbesserung von Arbeitsschutzmaßnahmen gesammelt werden können. Dadurch wird ersichtlich, wo notwendige Arbeitsschutzvorkehrungen fehlen und wo die Umsetzung nicht den Vorgaben entspricht.

Im Rahmen dieses Seminars werden die Grundlagen von Arbeitsschutzmanagementsystemen vorgestellt und wie unternehmensspezifische Aspekte im Audit berücksichtigt werden können. Die rechtlichen Vorgaben werden ebenso besprochen wie die effektive Vorbereitung von internen Arbeitsschutzaudits. Im Vordergrund steht die praktische Umsetzung in den betrieblichen Alltag.

Themenschwerpunkte

- Rechtliche Grundlagen des Arbeitsschutzes
- Vorteile und Nachteile verschiedener Arbeitsschutzmanagementsysteme (z.B. OHSAS, SCC...)
- Implementierung von Arbeitsschutzmanagementsystemen
- Elemente eines Arbeitsschutzmanagementsystems
- Unternehmerverantwortung
- Dokumentationsanforderungen
- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von internen Arbeitsschutzaudits
- Berücksichtigung von unternehmensspezifischen Arbeitsschutzrisiken im Audit
- Schnittstellen mit Qualitäts- und Umweltmanagement
- Dokumentation

Weitere Module

Modul 2: Durchführung interner Audits

Nach Teilnahme an beiden Modulen der Qualifizierung erhalten Sie unser Zertifikat „interner Arbeitsschutzauditor“.

Modul 3: Prüfung

Auf Wunsch kann zur Lernkontrolle zusätzlich eine Prüfung gebucht und absolviert werden. Diese wird auf dem Zertifikat bei erfolgreicher Teilnahme extra ausgewiesen.

Zielgruppe

Diese Veranstaltung richtet sich an Mitarbeiter und Führungskräfte, die zukünftig als interner Arbeitsschutzauditor oder als Arbeitsschutzmanagementbeauftragter tätig werden sollen.

Referenten

Dr. Nils-Oliver Höppner, Michael Wentler, Sophia Matzner
Höppner Management & Consultant GmbH

Inhouse Schulung

Auf Wunsch führen wir diese Schulung speziell für Ihr Unternehmen auch als Inhouse Veranstaltung durch. Unsere Experten entwickeln ein Weiterbildungskonzept, das genau auf die Erfordernisse Ihres Unternehmens und Ihrer Mitarbeiter abgestimmt ist. Sprechen Sie uns an!

Lehrgangsgebühr

949.- Euro zzgl. MwSt. (inkl. ausführlicher Seminarunterlagen in Papier- und elektronischer Form, Schreibutensilien, Getränke und Verpflegung während der Veranstaltung)

Neukundenrabatt von 10% für die erste Anmeldung

Treuerabatt von 15% ab der dritten Anmeldung

Lehrgangszeiten

Der erste Schulungstag beginnt ca. 8:30 Uhr, der letzte Schulungstag endet ca. gegen 15:00 Uhr. Die optionale Prüfung nach Modul II endet ca. gegen 16:30 Uhr.

Anmeldung

Kontakt

Für Rückfragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung:

Tel.: 0228 400 72 244

Mail: info@concada.de

Per Fax an 0228 400 72-952 oder online info@concada.de

Ja, hiermit melde ich mich verbindlich zum Lehrgang „Modul 1: Arbeitsschutzmanagementbeauftragte“ zum Preis von 949.- Euro zzgl. MwSt. an:

☐ 14.-15.04.2016 (V5676) Radisson Blu, An der Buschmühle 1, 44139 Dortmund, Tel.: 0231 1086 619

☐ 01.-02.09.2016 (V5677) Radisson Blu, An der Buschmühle 1, 44139 Dortmund, Tel.: 0231 1086 619

Hiermit melde ich mich verbindlich zum Lehrgang „Modul 2: Erfolgreiche Durchführung interner Audits“ zum Preis von 949.- Euro zzgl. MwSt. an:

☐ 21.-22.04.2016 (V5586) Radisson Blu, An der Buschmühle 1, 44139 Dortmund, Tel.: 0231 1086 619

☐ 22.-23.09.2016 (V5587) Radisson Blu, An der Buschmühle 1, 44139 Dortmund, Tel.: 0231 1086 619

Hiermit melde ich mich verbindlich zum Lehrgang „Modul 3: Prüfung“ zum Preis von 99.- Euro zzgl. MwSt. an:

☐ 22.04.2016 (V5588) Radisson Blu, An der Buschmühle 1, 44139 Dortmund, Tel.: 0231 1086 619

☐ 23.09.2016 (V5589) Radisson Blu, An der Buschmühle 1, 44139 Dortmund, Tel.: 0231 1086 619

Anmeldedaten

Titel, Vorname, Nachname

Position

Firma

Straße / Postfach

Postleitzahl, Ort

Telefon-Nummer

Fax-Nummer

E-Mail

concada GmbH, Herbert-Rabius-Str. 24, 53225 Bonn, Tel.: 0228 400 72 244, Fax: 0228 400 72 952,
www.concada.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Die Vertragsbeziehungen zwischen der concada GmbH und dem Kunden richten sich ausschließlich nach den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung der concada GmbH. Der Kunde erkennt mit der schriftlichen Auftragserteilung die Allgemeinen Geschäftsbedingungen an, wenn nicht ausdrücklich widersprochen wird.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

Verträge, Anmeldungen, Stornierungen und sonstige Änderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Erklärungen, Bestätigungen oder Zusagen von Mitarbeitern bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform oder der schriftlichen Bestätigung. Mündliche Absprachen haben keine Rechtswirksamkeit. Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich ausschließlich aus dem Angebot inklusive etwaiger schriftlicher Auftragsbestätigungen. Soweit Fristen für die Auftragsdurchführung bestimmt wurden, sind diese nur dann verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde. Die concada GmbH legt die vom Kunden genannten Tatsachen, insbesondere technische Angaben und Mess- bzw. Analysedaten, als richtig zugrunde. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Daten und Unterlagen muss im Einzelfall schriftlich vereinbart werden.

3. Anmeldung

Die schriftliche Anmeldung mit Angaben über den Kunden - und im Seminarbereich auch mit Angaben über die Firma - erfolgt durch Zusendung des ausgefüllten Anmeldeformulars. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung, mit welcher der Vertrag mit der concada GmbH wirksam wird.

4. Teilnahmegebühren

Die Teilnahmegebühren werden mit Rechnungsstellung fällig und sind sodann auf das in der Rechnung genannte Konto zu überweisen. Es gilt die gesetzliche Mehrwertsteuer zum Zeitpunkt der Leistungserbringung. Ratenzahlungen können vereinbart werden.

5. Stornierungen

Schriftliche Stornierungen oder Umbuchungen können per Fax oder Post bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenlos vorgenommen werden. Nach diesem Zeitpunkt und bis zu zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden 50 % der Teilnahmegebühr, danach die Gesamtgebühr erhoben. Bei kurzfristigen Umbuchungen (2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn) auf einen anderen Veranstaltungstermin wird zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von 10 % erhoben. Keinerlei Kosten entstehen, wenn ein Ersatzteilnehmer angemeldet wird. Bei vorzeitigem Abbruch der Weiterbildung werden die vollen Lehrgangskosten fällig. Das beinhaltet auch vereinbarte Ratenzahlungen.

6. Durchführung und Änderungen der Veranstaltung

Änderungen und Verlegungen von Veranstaltungen bleiben der concada GmbH vorbehalten. In Ausnahmefällen kann es daher zu einer Änderung bei Inhalt und Ablauf der Veranstaltung sowie dem Einsatz von Dozenten gegenüber der Ausschreibung kommen. Der Gesamtcharakter der Veranstaltung bleibt gleichwohl gewahrt. Die concada GmbH ist berechtigt, Veranstaltungen wegen der Verhinderung und Erkrankung von Dozenten, aufgrund höherer Gewalt oder mangels ausreichender Anmeldungen abzusagen. Im letzten Fall wird die Mitteilung über den Ausfall der Veranstaltung spätestens zwei Wochen vor dem Termin erfolgen. Die Teilnehmer werden über die Absage einer Veranstaltung unverzüglich unterrichtet und erhalten bereits gezahlte Gebühren zurück erstattet.

7. Haftung und Gewährleistung

Die concada GmbH erbringt ihre Leistungen unter Zugrundelegung der branchenüblichen Sorgfalt. Die concada GmbH haftet für die Fehlerhaftigkeit ihrer Leistungen durch die kostenlose fehlerfreie Wiederholung der entsprechenden Leistungseinheit. Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss von dem Kunden unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden.

Die concada GmbH übernimmt die Haftung für Personen-, Sach- und sonstige Schäden, die auf schuldhaftes Handeln im Rahmen der Dienstleistung zurückzuführen sind. Für Personenschäden sowie vorsätzlich und grob fahrlässig verursachte Sach- und sonstige Schäden haftet die concada GmbH unbeschränkt. Ansonsten ist die Haftung bezüglich Sach- und sonstiger Schäden auf den typischerweise eintretenden und vorhersehbaren Schaden begrenzt.

8. Schutz der Arbeitserzeugnisse

Die concada GmbH behält an den erbrachten Leistungen - sofern diese dazu geeignet sind - das Urheberrecht. Der Kunde darf im Rahmen des Auftrages erstellte Unterlagen nur für den Zweck verwenden, für den diese vereinbarungsgemäß bestimmt sind. Die Veröffentlichung und Vervielfältigung sowie deren auszugsweise Verwendung in sonstigen Fällen bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch die concada GmbH.

9. Geheimhaltung

Die concada GmbH verpflichtet sich, alle Ergebnisse, die in Zusammenhang mit einem Auftrag erarbeitet werden, dem Kunden zur Verfügung zu stellen und alle erhaltenen oder gewonnenen Informationen streng vertraulich zu behandeln, es sei denn, dass sie der Auftraggeber schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Geheimhaltungspflicht besteht über das Vertragsverhältnis hinaus fort und gilt auch für Dritte, die als Unterauftragnehmer der concada GmbH im Rahmen des Auftrages tätig werden. Die Geheimhaltungspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrnehmung berechtigter Interessen der concada GmbH erforderlich ist.

10. Datenspeicherung

Durch die Anmeldung erklärt sich der Kunde mit der Be- und Verarbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Lehrgangs- und Prüfungsabwicklung einverstanden.

11. Verjährung

Sämtliche Ansprüche gegen die concada GmbH verjähren ein Jahr nach Erbringung der Leistung. Dies gilt nicht in den Fällen, in denen die gesetzliche Verjährungsfrist kürzer ist.

12. Allgemeine Bestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen davon unberührt.

13. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Bonn. Soweit nichts anderes schriftlich bestimmt wird, ist der Erfüllungsort Dortmund.